

Mitteilung über selbstverbrauchte Strommengen 2021

Betroffene Abnahmestelle

Firmenname:

Adresse Entnahmepunkt:

Marktlotation:

- Im Jahr 2021 wurde der über die oben genannte Marktlotation bezogene Strom **ausschließlich durch unser Unternehmen selbst verbraucht** (keine Weiterleitung an Dritte oder lediglich geringfügige Stromverbräuche Dritter gemäß § 62a EEG 2021).

- Die im Jahr 2021 von unserem Unternehmen über die oben genannte Marktlotation aus dem Netz der bnNETZE GmbH entnommene Strommenge wurde **teilweise an Dritte weitergeleitet**.

Bei weitergeleiteten Strommengen bitte die anhängenden Formulare vollständig ausfüllen:

Formular 1: Zusätzliche Angaben zu weitergeleiteten Mengen gem. § 62b EEG 2021

ggfs. Formular 2a oder 2b: Zusätzliche Angaben gemäß § 104 Abs. 10 EEG 2021

Formular 3: Zusätzliche Angaben zu weitergeleiteten Mengen gem. § 2 Abs. 8 KAV

Wir bestätigen die Richtigkeit aller getätigten Angaben.

Ort, Datum

Unterschrift / Stempel

Formular 1: Zusätzliche Angaben zu weitergeleiteten Mengen gem. § 62b EEG 2021



Sofern Sie Teilmengen im Jahr 2021 an Dritte weitergeleitet haben, führen Sie diese bitte in der Tabelle unten einzeln auf und ergänzen Sie die zusätzlichen Angaben. Bitte füllen Sie die Tabelle auch aus, wenn die Strommengen nur an einen einzigen Dritten weitergeleitet wurden.

Bitte beachten Sie, dass ein nicht oder unvollständig ausgefülltes Formular finanzielle Nachteile für Sie zur Folge haben kann.

Im Kalenderjahr 2021 insgesamt an Dritte weitergeleitete Strommenge in kWh:

Name	Weitergeleitete Strommenge 2021 in kWh	Menge durch mess- und eichrechtskonforme Messeinrichtung erfasst gemäß § 62b Abs. 1 EEG 2021.	Menge NICHT durch mess- und eichrechtskonforme Messeinrichtung erfasst, Menge deshalb nach Vorgaben des §62b Abs. 3 und 4 EEG 2021 sachgerecht, nachvollziehbar und nachprüfbar geschätzt. *
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

* Für den Fall einer Schätzung müssen Sie zusätzlich zu Formular 1 eines der Formulare 2a oder 2b ausfüllen, je nachdem, welches auf Sie zutrifft (siehe Folgeseiten).
 Des Weiteren müssen Sie auf Verlangen des Netzbetreibers zusätzliche Unterlagen vorlegen können, die beispielsweise die Vorgehensweise bei der Ermittlung des Schätzwertes erläutern und begründen.

**Formular 2a:
Zusätzliche Angaben
gemäß § 104 Abs. 10 EEG 2021
zur Jahresendabrechnung 2021**



Hiermit erklären wir, dass § 62b EEG 2021 seit dem 01.01.2022 dadurch eingehalten wird, dass alle ab dem 01.01.2022 verbrauchten Strommengen durch mess- und eichrechtskonforme Messeinrichtungen abgegrenzt werden.

Ort, Datum

Unterschrift / Stempel

**Formular 2b:
Zusätzliche Angaben
gemäß § 104 Abs. 10 EEG 2021
zur Jahresendabrechnung 2021**



Hiermit erklären wir, dass die ab dem 01.01.2022 verbrauchten Strommengen **NICHT** durch mess- und eichrechtskonforme Messeinrichtungen abgegrenzt werden.

In diesem Fall ist gemäß § 62b Abs. 2 Nr. 2 EEG eine Schätzung unter bestimmten Voraussetzungen weiterhin zulässig. Bitte machen Sie diesbezüglich im Folgenden weitere Angaben. Beachten Sie, dass ein nicht oder unvollständig ausgefülltes Formular finanzielle Nachteile für Sie zur Folge haben kann.

- A) Bitte geben Sie zunächst an, welcher der folgenden beiden Tatbestände auf Sie zutrifft, und legen Sie diesem Formular eine Begründung bzw. einen entsprechenden Nachweis bei:
- Die mess- und eichrechtskonforme Abgrenzung aller seit 01.01.2022 verbrauchten Strommengen ist **technisch unmöglich**. Nachweis liegt bei.
- Oder:
- Die mess- und eichrechtskonforme Abgrenzung aller seit 01.01.2022 verbrauchten Strommengen ist mit **unvertretbarem Aufwand** verbunden. Nachweis liegt bei.
- B) Zusätzlich müssen Sie nachweisen, dass eine **wirtschaftliche Unzumutbarkeit** vorliegt.
- Nachweis bezüglich der wirtschaftlichen Unzumutbarkeit liegt bei.

Hinweise:

Bitte berücksichtigen Sie bei Ihren Angaben und Nachweisen die Ausführungen im Leitfaden „Messen und Schätzen bei EEG-Umlagepflichten“ der Bundesnetzagentur. Darüber hinaus bitten wir um Beachtung der von den Übertragungsnetzbetreibern veröffentlichten Informationen zu diesem Thema, insbesondere die gemeinsamen Grundsätze zum Messen und Schätzen, die im Internet abrufbar sind unter: www.netztransparenz.de/EEG/Messen-und-Schaetzen.

Wir bestätigen die Richtigkeit aller getätigten Angaben.

Ort, Datum

Unterschrift / Stempel

Formular 3: Zusätzliche Angaben zu weitergeleiteten Mengen gem. § 2 Abs. 8 KAV



Bitte füllen Sie aufgrund Ihrer Eigenschaft als Weiterverteiler im i. S. d. § 2 Abs. 8 KAV für die in Formular 1 genannten, weitergeleiteten Mengen ebenfalls das Formular 3 aus.

Hinweis: Der Begriff „Weiterleitung“ i. S. d. KAV ist anders definiert als i. S. d. EEG. Eine Weiterleitung i. S. d. KAV liegt nur vor, wenn der nachgelagerte Dritte den Strom kauft, wenn also zwischen Ihnen und dem Empfänger der Weiterleitung ein Stromliefervertrag besteht.

1. Bitte teilen Sie uns zunächst mit, in welcher **Spannungsebene** Sie Strommengen an nachgelagerte Dritte weitergeleitet haben.
(Mehrfachnennung möglich)

Wir haben Strommengen in der **Mittelspannung** weitergeleitet. Für diese nachgelagerten Dritten ist Formular 3 nicht weiter auszufüllen.

Wir haben Strommengen in der **Niederspannung** weitergeleitet. In diesem Fall fahren Sie bitte mit Frage 2 fort.

2. Wurden die in Niederspannung weitergeleiteten Strommengen dem/den Dritten **in Rechnung gestellt**?
(Mehrfachnennung möglich)

Nein, die weitergeleiteten Strommengen wurden nicht in Rechnung gestellt. Für diese nachgelagerten Dritten ist Formular 3 nicht weiter auszufüllen.

Ja, die weitergeleiteten Strommengen wurden in Rechnung gestellt. In diesem Fall gehen Sie bitte weiter zu Punkt 3.

3. Bitte führen Sie in der nachfolgenden Tabelle (siehe nächste Seite) aufgrund Ihrer Eigenschaft als Weiterverteiler im i. S. d. § 2 Abs. 8 KAV die in Niederspannung weitergeleiteten Strommengen, die einem Dritten in Rechnung gestellt wurden, einzeln auf und bitte nehmen Sie eine Zuordnung zu den Konzessionsabgabenkategorien nach § 2 Abs. 2 bis 4 KAV vor.

Formular 3: Zusätzliche Angaben zu weitergeleiteten Mengen gem. § 2 Abs. 8 KAV



Name	in Niederspannung weitergeleitete Strommenge 2021, die Dritten in Rechnung gestellt wurde, in kWh	davon			
		Konzessionsabgabenkategorie für Tarifkunden		Konzessionsabgabenkategorie für Sondervertragskunden	
		§ 2 Abs. 2 Nr. 1 lit. a KAV * (Schwachlasttarif)	§ 2 Abs. 2 Nr. 1 lit. b KAV	§ 2 Abs. 3 Nr. 1 KAV *	§ 2 Abs. 4 KAV * (Grenzpreisunterschreitung)

Summe

* Bei einer Mengenangabe in dieser Kategorie muss im Nachhinein auf Verlangen des Netzbetreibers ein entsprechender Nachweis vorgelegt werden.